



FGW E.V. - FÖRDERGESELL-
SCHAFT WINDENERGIE UND AN-
DERE DEZENTRALE ENERGIEN
ORANIENBURGER STR. 45
10117 BERLIN

FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien

Zulassung für die Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen nach Kapitel 3.4 der TR 10 (Zulassungsprozess des FGW-Beirats EEG-Kategorisierung)

Revision 0

Stand 31.03.2021



Veranlassung

Das EEG 2017 sieht die Überprüfung von Standorterträgen nach 5, 10 und 15 Jahren vor. Die FGW Technische Richtlinie 10 (TR 10) beschreibt die Bestimmung der Standorterträge und Standortgüte nach den Vorgaben des EEG 2017. Voraussetzung für die Bestimmung des Standortertrages sind die Kategorisierung von Statusmeldungen und Betriebszustandsinformationen nach den im EEG 2017 festgelegten Verfügbarkeitskategorien. Diese Zuordnung, die im Regelfall vom zuständigen WEA Hersteller vorzunehmen ist, soll einer unabhängigen Prüfung unterzogen werden. Die Kategorisierung und der Vorgang der Prüfung (Zuordnungsvalidierung) sind in Kapitel 3 bzw. Kapitel 3.4 der TR 10 beschrieben.

Die Anforderungen sowie der Prozess zur Zulassung sind im Folgenden beschrieben.

Die FGW hat zur Unterstützung der Prüfung und Zulassung von berechtigten Personen einen **FGW-Beirat EEG-Kategorisierung** eingerichtet.

Die Aufgabe des **FGW-Beirat EEG-Kategorisierung** ist es zu prüfen, ob die eine Zulassung beantragende Person über die erforderliche Qualifikation verfügt und eine Berechtigung zur Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung über die Zuordnungsvalidierung erhält. Weiterhin ist die Aufgabe bei Verletzung wesentlicher Rahmenbedingungen zu entscheiden, ob der betreffenden berechtigten Person die Zulassung entzogen wird.

Zusammensetzung FGW-Beirat EEG-Kategorisierung

Der Beirat setzt sich aus Interessensgruppen des FGW Fachausschuss Betriebsdaten& Standortertrag (FABS) zusammen die sind:

- Betreiber und Betriebsführer, (eine bis zwei Personen)
- Hersteller (eine bis zwei Personen)

Dabei sollen entweder zwei Vertreter der Betreiber und Betriebsführer oder zwei Vertreter der Hersteller im Beirat aufgenommen werden. Die Entscheidungen des Beirates werden vorzugsweise einstimmig und bei Anwesenheit aller Mitglieder getroffen. Ist dies nicht möglich gilt die einfache Mehrheit. Ablehnende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen und der betroffenen Person eine Stellungnahme zu ermöglichen.

Bei Bedarf kann der Beirat Vertreter von anderen Interessengruppen (z.B. Prüflabore und Zertifizierungsstellen, Netzbetreiber oder Softwareentwickler) mit berechtigtem Anliegen zu Terminen des Beirats einladen.

Die Mitglieder des **FGW-Beirat EEG-Kategorisierung** werden durch den Fachausschuss Betriebsdaten & Standortertrag festgelegt.

Anforderungen

Die sich bewerbende Person muss über nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse in mindestens einem der folgenden beiden Bereiche verfügen:

- Steuerungs- und Sicherheitssysteme von Windenergieanlagen (durch Typenzertifizierungen und/oder Bewertungen dieser Systeme in Projektprüfungen und Gutachten über Betriebsereignisse, die die Anlagensteuerung und das Anlagenverhalten hinsichtlich von Steuerungsvorgängen untersuchen)
- Betriebsverhalten von Windenergieanlagen (durch Prüfberichte oder Gutachten, die insbesondere umfassende Analysen von auslösenden Bedingungen und Zusammenhängen von unterschiedlichen Betriebszuständen beinhalten)
- Weiterhin muss eine Teilnahme an mindestens 50% der Sitzungen und Webkonferenzen des FABS sowie entweder des AK Kategorisierung & Zertifizierung oder des AK Methodik & Validierung in den vergangenen zwölf Monaten vor Antragstellung erfolgt sein.
- Darüber hinaus ist die Einhaltung, der in der Erklärung *FGW_EEG-Kategorisierung_Formular_Nachweis_BerechtigtePerson.xlsx* genannten Anforderungen, jährlich zu bestätigen.

Zulassungsverfahren

Zugelassen werden Personen. Die Zulassung wird mit einem formlosen Schreiben beantragt, in dem die notwendige Fachkompetenz beschrieben wird.

Der Nachweis erfolgt über Referenzen. Die Beschreibung muss folgende beinhalten:

- Beschreibung des Umfangs der Aufgaben
- Relevanz für die Zuordnungsvalidierung
- Zeitpunkt der Prüfung/der Durchführung.

Zusätzlich benötigte Unterlagen:

- schriftliche Erklärung, dass grundsätzlich keine Firmenverflechtungen bestehen, sowie keine Umstände, die eine unabhängige, unparteiliche, objektive und weisungsfreie Erstellung der Konformitätsbescheinigung beeinträchtigen könnten (siehe dazu Formular *FGW_EEG-Kategorisierung_Formular_Nachweis_BerechtigtePerson.xlsx*).
- Anerkennung der FGW-Datenschutzerklärung inkl. einer Freigabe zur Weiterleitung der unveränderten Bewerbungsunterlagen an die Mitglieder des FGW Beirat EEG-Kategorisierung.
- Erklärung über mindestens 50% Teilnahme an zukünftigen Sitzungen und Webkonferenzen des Fachausschuss Betriebsdaten und Standortgüte sowie entweder des AK Kategorisierung & Zertifizierung oder des AK Methodik & Validierung.

Bei Bedarf können weitere Informationen eingefordert werden.

Die Dateien können per Mail oder nach Absprache auf andere Art und Weise übertragen werden, in Absprache auch verschlüsselt.

Auflagen

Es muss sich beim **FGW Beirat EEG-Kategorisierung** einmal pro Kalenderjahr, spätestens bis zum 01. April des Jahres, unaufgefordert zurückgemeldet werden und die berechnigte(n) Person(en) bestätigt werden. Falls bis zum 01. April keine Rückmeldung erfolgt, wird die Zulassung der berechnigten Person gelöscht.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen oder Webkonferenzen des Fachausschuss Betriebsdaten & Standortertrag bzw. der zugehörigen Arbeitskreise ist über Angabe der Termine im Zuge dieser Meldung zu bestätigen.

Beendigung der Zulassung bzw. Ausschluss einer berechnigten Person

Wenn bei einer berechnigten Person die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder **Pflichtverletzungen** bei der Erstellung einer oder mehrerer Konformitätsbescheinigungen zu relevanten Abweichungen führen, kann der Beirat nach Anhörung der berechnigten Person die Zulassung entziehen. Die Relevanz von Abweichungen wird durch den FGW Beirat EEG-Kategorisierung definiert.

Eine ausgeschlossene berechnigte Person hat die Möglichkeit, sich nach Ablauf einer Frist von drei Monaten erneut zu bewerben.

Qualitätssicherung

Der FGW Beirat EEG-Kategorisierung behält sich vor, zur Qualitätssicherung stichprobenartig Zuordnungsvalidierung von bereits zugelassenen berechnigten Personen anzufordern. Werden bei diesen Zuordnungsvalidierungen wesentliche Rahmenbedingungen des Verfahrens verletzt oder Zuordnungsvalidierungen fehlerhaft durchgeführt, wird eine Frist zur Stellungnahme und ggf. Nachbesserung von 8 Wochen eingeräumt. Sollten berechnigte Vorbehalte nicht innerhalb dieses Zeitraums ausgeräumt werden können, wird die Zulassung durch den FGW Beirat EEG-Kategorisierung entzogen.

Anmerkung: Im Fall von Fragen oder im Zuge des Prozesses auftretenden Problemen wenden Sie sich an die FGW-Geschäftsstelle.

ANSPRECHPERSON

Bente Klose

FGW e.V. - Fördergesellschaft Windenergie und andere Dezentrale Energien

Oranienburger Str. 45

10117 Berlin

Tel. 030-30 10 15 05 0

Fax 030 30 10 15 05 1

klose@wind-fgw.de